

Triathlonordnung

1. Die Triathlonabteilung untersteht der Satzung des SV Burgwedel.
2. Zwecke und Ziele, sowie Genehmigungs- und Änderungsverfahren leiten sich aus der Vereinssatzung ab.
3. Die Abteilung verwaltet sich selbständig.
4. Die Abteilung wird vom Abteilungsleiter geführt, der die Interessen der Abteilung als stimmberechtigtes Vorstandmitglied im Vorstand vertritt. Bei dessen Verhinderung vertritt ihn der stellvertretende Abteilungsleiter mit vollem Stimmrecht. Der stellvertretende Abteilungsleiter hat jederzeit das Recht, mit beratender Stimme teilzunehmen.
5. Der Abteilungsleiter und der stellvertretende Abteilungsleiter der Triathlonabteilung werden jährlich von der Triathlonversammlung gewählt.
6. Die Triathlon-Abteilungsleitung beruft einmal im Jahr die Abteilungsversammlung ein. Sie muss spätestens 2 Wochen vor der jährlichen Mitgliederversammlung stattfinden. Die Mitglieder der Abteilung sind mindestens 2 Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.
7. Die Startgebühren für einen Triathlonwettkampf trägt das Mitglied.
8. Der Antragsteller eines DTU-Basis-Startpasses entrichtet die Gebühren an den Verein, über den er den DTU-Startpass bezieht.
9. Voraussetzungen für den Erwerb eines DTU-Startpasses
Der Erwerb eines DTU-Startpasses setzt die Mitgliedschaft in einem Verein voraus, der einem Triathlon-Landesverband der DTU angeschlossen ist. Es ist aber nicht erforderlich, dass der Verein ein reiner Triathlon-Verein ist. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er Mitglied im auf dem Antrag angegebenen Verein ist und seine Mitgliedsbeiträge an den Verein fristgerecht entrichtet hat.
10. Die Beantragung des DTU-Basis-Startpasses erfolgt über das Antragsformular, welches ausgedruckt und vom Antragsteller unterzeichnet an seinen Triathlon-Verein übermittelt wird. Der Verein veranlasst die Ausstellung des DTU-Basis-Startpasses über den zuständigen Landesverband bei der DTU.

Am 5.März 2015 von der Mitgliederversammlung bestätigt